



FAQ – Sammlung

Liebe Studierende,

Ab dem 1. Oktober 2018 werden einige Änderungen in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge PA Pädagogik, MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft und MA Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Kraft treten.

Um dennoch einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen, gibt es unterschiedliche Übergangsregelungen (siehe Infoschreiben, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen)!

Da sich dazu sicherlich einige Fragen ergeben werden, möchten wir Ihnen mit diesem FAQ die Möglichkeit geben, auf bereits schon gestellte Fragen zurückgreifen zu können. Wir hoffen, Ihnen damit eine klare Orientierung für die Übergangszeit geben zu können.

Bei Fragen, die im FAQ nicht beantwortet werden, wenden Sie sich einfach an die Studiengangsbeauftragte der drei Studiengänge, Frau Prof. Dr. Julia Franz, an die Fachstudienberatungen oder an unsere Übergangstutorinnen und -tutoren, die regelmäßige Sprechstunden in den Räumen der Fachschaft anbieten!

Dieses Dokument dient nur der Beratung. Alle legal bindenden Informationen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu finden. Insbesondere können aus Angaben der FAQ keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Stand: November 2018

Allgemeines

Frage	Antwort
Wer ist von der Umstellung der Modulhandbücher (MHB) betroffen?	Alle, die im BA PÄD, im MA EBWB oder im MA EBWS studieren oder zum WiSe 2018/19 mit dem Studium beginnen, sind im vollen Umfang von der Umstellung betroffen.
Inwiefern ändern sich ab dem WiSe 2018/19 die Seminarangebote aus dem MHB SoSe 18 durch die Einführung der generischen Modulbeschreibungen in den Modulen der Allgemeinen Pädagogik und der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ab dem WiSe 18/19?	<p>Im WiSe 2018/19 wird das Seminarangebot noch weitgehend übereinstimmen, da die Übergangsregelung greift.</p> <p>Nach dem WiSe 18/19 kann sich jedoch nicht mehr auf die im MHB SoSe 18 dargestellten Seminare berufen werden. Hier werden dann flexibel und sukzessive neue interessante Seminare eingeführt, die thematisch zur neuen Modulstruktur passen!</p>
Wann gilt man als angemeldet für ein Modul?	<p>Sobald Sie sich für eine Modul(teil)prüfung in FlexNow angemeldet haben, gilt das jeweilige Modul als begonnen, zu dem diese Teilprüfung gehört. Das heißt: Sie können sich dann auch nur für Prüfungsleistungen aus diesem Modul anmelden!</p> <p>Wenn Sie bereits im WiSe 2018/2019 zur neuen Struktur wechseln möchten, müssen Sie sich rechtzeitig beim Prüfungsamt ummelden</p>
Ich hatte geplant, einen VHB Kurs zu besuchen und diesen anerkennen zu lassen. Geht das noch?	<p>Auch in der neuen Modulstruktur besteht noch immer die Möglichkeit, bestimmte VHB Kurse zu nutzen und anerkennen zu lassen (in entsprechenden Modulen).</p> <p>Das Verfahren läuft hier wie gewohnt über die Anerkennungsformulare, die von den Modulbeauftragten und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geprüft werden!</p>
Ich hatte das WiSe 2018/19 als Urlaubssemester geplant. Ich kann meine ganzen angefangenen Module also im kommenden Semester gar nicht abschließen!!! Was nun?	In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Urlaubssemester, Krankheitssemester, etc.) gibt es die Möglichkeit, die vorgesehene Übergangsfrist auf Antrag zu verlängern. Das kann aber nur mit einem entsprechenden Antrag geschehen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
Gibt es noch weitere begründete Ausnahmefälle außer Urlaubssemester	Es gibt noch weitere begründete Einzelfälle, bei denen ein Antrag für eine Verlängerung der

oder Krankheit, für die eine Verlängerung der Übergangsfrist beantragt werden kann?	Übergangsfrist an den Prüfungsausschuss gestellt werden kann. Hierfür gibt es individuelle Lösungen.
Bis zu welchem Zeitpunkt kann der Antrag auf Verlängerung der Übergangszeit gestellt werden?	Der Antrag kann bis Ende des Semesters an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
Welche Regelung gilt, wenn sich die Fachprüfungsordnung und die allgemeine Prüfungsordnung widersprechen?	Die Fachprüfungsordnung gilt immer vor der allgemeinen Prüfungsordnung.
Können die Noten aus vorherigen Studiengängen auch in die Struktur des neuen Modulhandbuches übertragen werden?	Die Noten werden bei einem Wechsel mit in das neue Modul übertragen.
Beispielfall: Durch den Wechsel in das neue Modulhandbuch muss ich über 3 Seminare ein Portfolio erstellen. Wann muss ich das abgeben?	Das Portfolio kann in dem letzten Seminar abgegeben werden. Es muss nicht für jedes Seminar einzeln abgegeben werden.

Übergangsregelungen in den unterschiedlichen Schwerpunkten der Studiengänge

Frage	Antwort
<p>In den Schwerpunkten der Elementar- und Familienbildung (EFP) und der Sozialpädagogik (SOZPÄD) ändert sich im BA Pädagogik und im Master EBWS die Modulstruktur durch die neue Verteilung der ECTS-Punkte.</p> <p>Was muss ich hier beachten?</p>	<p>In diesen Schwerpunkten hat sich die Bepunktung der Module verändert hat. Daher muss sichergestellt werden, dass Sie den Schwerpunkt auch nach den bisherigen Bedingungen weiter absolvieren können, wenn Sie bereits Module aus der alten Struktur abgeschlossen haben. Das betrifft insbesondere all diejenigen, die bereits einige Module abgeschlossen haben. Für sie ist diese Sicherstellung sehr wichtig, um das Studium durch die anstehenden Veränderungen nicht zu verlängern.</p> <p>Wenn Sie allerdings erst eines Module im Schwerpunkt begonnen und noch nicht abgeschlossen haben (also ein Seminar belegt, sich zu einer Prüfung angemeldet oder eine Teilleistung erbracht haben), gilt die Übergangsregelung aus dem Modulhandbuch:</p>

	Dann muss innerhalb des Wintersemesters 2018/2019 das Modul abgeschlossen werden, damit die Übergangsregelung für die Schwerpunkte greift. Wird das Modul durch Sie nicht rechtzeitig abgeschlossen, gilt ab dem Sommersemester 2019 das neue Modulhandbuch und Sie können die Leistung nicht mehr einbringen.
Beispielfall: Ich habe in EFP oder SOZPÄD bereits das Praktikumsmodul <u>und</u> ein Seminarmodul abgeschlossen. Was muss ich jetzt tun?	Damit haben sie hier zwei Module abgeschlossen. Das heißt, Sie können den kompletten Schwerpunkt nach der alten Modulstruktur fertig studieren!
Beispielfall: Ich habe in EFP oder SOZPÄD ein Vorlesungsmodul abgeschlossen. Was muss ich jetzt tun?	Sie haben hier bereits ein Modul abgeschlossen. Das heißt, Sie können den kompletten Schwerpunkt nach der alten Modulstruktur fertig studieren!
Beispielfall: Ich habe in EFP oder SOZPÄD bisher die Praktikumsvorbereitung besucht, das Praktikumsmodul jedoch nicht abgeschlossen. Außerdem habe ich einige Seminare belegt, aber die entsprechenden Module noch nicht abgeschlossen. Was nun?	Damit haben noch kein Modul abgeschlossen. Für Sie bietet es sich jetzt an, einen Antrag an das Prüfungsamt zu stellen und direkt in die neue Modulstruktur zu wechseln, da Sie dann den Schwerpunkt nach der neuen Struktur studieren können! Wenn Sie aber den Schwerpunkt nach der alten Struktur weiterstudieren möchten, müssen Sie eines der angefangen Module im Wintersemester 2018/2019 abschließen!
Das Praktikum in der EFP in der neuen Struktur ist kürzer als das der anderen Schwerpunkte. Warum?	Das EFP-Praktikum wurde von sechs auf 3,5 Wochen gekürzt. Deshalb wurden auch die ECTS-Punkte entsprechend gekürzt. Die Länge des Praktikums ergibt sich aus fachspezifischen Überlegungen.
Beispielfall: Ich habe vor, in SOZPÄD die Vorlesung Kinder- und Jugendhilferecht zu besuchen. Diese wird allerdings nicht mehr angeboten. Was kann ich tun?	Die Vorlesung Kinder- und Jugendhilferecht im Schwerpunkt SOZPÄD wurde bereits im Sommersemester durch das Seminar „Kinder- und Jugendhilfe“ ausgetauscht, das nun regelmäßig angeboten wird. Eine Anerkennung durch den VHB-Kurs ist weiterhin möglich.

Wechsel zur neuen Modulstruktur zum WiSe 18/19 - Ummeldung

Frage	Antwort
<p>Werde ich automatisch ins neue MHB umgemeldet oder muss ich mich selbst aktiv kümmern?</p> <p>Was passiert mit bereits eingebrachten Prüfungsleistungen aus „alten“ Modulen, die ich im Wintersemester 2018/19 nicht abschließe?</p>	<p>Wenn Sie vor dem Wintersemester 2018/2019 ein Modul begonnen haben, haben Sie im WiSe 2018/19 noch Zeit, um das Modul zu beenden. Nach diesem Übergangsemester werden die alten, begonnenen und nicht abgeschlossenen Module vom Prüfungsamt aus FlexNow herausgenommen, so dass dann dort keine Anmeldung mehr möglich sein wird.</p> <p>Sie werden dann im Sommersemester 2019 automatisch in die neue Modulstruktur umgeschrieben. Dabei werden Leistungen, die auch in die neue Modulstruktur passen, übertragen. <u>Leistungen, die nicht in die neue Modulstruktur passen, verfallen zu diesem Zeitpunkt.</u> Auf Antrag (an das Prüfungsamt) können Sie diese aber als „freiwillige Zusatzleistung“ in FlexNow und somit später auch im Transcript of Records (TOR) eintragen lassen.</p> <p>Sie können aber auch bereits zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 auf Antrag an das Prüfungsamt zur neuen Modulstruktur wechseln, das kann in vielen Fällen (siehe Beispielfälle oben) sinnvoll sein! Hier müssen Sie selbst aktiv werden!</p>
<p>Kann ich bereits im WiSe 2018/19 die neuen Module studieren?</p>	<p>Ja, das ist möglich. Sie können bereits zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 in die neue Modulstruktur wechseln. Dafür müssen Sie einen formlosen Antrag per Mail an das Prüfungsamt stellen. Ihre bisherigen Leistungen (die in die neue Modulstruktur passen) werden dabei in das neue Modul mit übertragen. Eine Liste zur Übertragung ihrer Teilleistungen finden Sie auf der Homepage direkt bei den neuen Modulhandbüchern!</p>
<p>Wann sollte meine vorzeitige Ummeldung in die neue Struktur beim Prüfungsamt stattfinden?</p>	<p>Der formlose Antrag auf Wechsel zur neuen Modulstruktur muss per E-Mail von der Stud-Email-Adresse bis spätestens zum Ende der Meldefrist für die zentralen Prüfungen (November 2018) an das Prüfungsamt (huwi.pruefungen@uni-bamberg.de) geschickt werden.</p>



Würde die Umschreibung für alle Module zusammengefasst oder für einzelne Module erfolgen?	Die Ummeldung sollte für jedes Modul einzeln erfolgen.
---	--

Beratung zur Umstellung

Frage	Antwort
An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?	<p>Ansprechpersonen sind die Studiengangsbeauftragten, die Fachstudienberatung sowie der Prüfungsausschuss.</p> <p>Zusätzlich gibt es Übergangstutorinnen und -tutoren, die regelmäßig eine Sprechstunde in den Räumen der Fachschaft anbieten werden.</p>

Wegfall der Zwangsanmeldung

Frage	Antwort
Bedeutet die Umstellung, dass ich im WiSe 18/19 nicht mehr für schriftliche zentrale Prüfungen zwangsangemeldet werde?	Ja, sie werden im WiSe 2018/19 nicht mehr automatisch im folgenden Semester zur Prüfung angemeldet! Das gilt auch bereits für zentrale Prüfungen, die im SoSe 2018 versäumt oder nicht bestanden wurden. Sie werden dazu im WS 2018/19 nicht mehr zwangsangemeldet! Sie haben so die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Prüfungswiederholung im Rahmen der Höchststudiendauer selbst zu bestimmen (die jeweilige Prüfung wird sich dabei aber an den Inhalten des jeweils aktuellen Semesters orientieren).

Änderung im Bachelor Pädagogik

Frage	Antwort
<p>Beispielfall: Ich studiere im Bachelor Pädagogik und möchte das Begleitungsseminar zur Bachelorarbeit nicht in dem gleichen Semester abschließen, in dem ich die Bachelorarbeit abgeben möchte. Allerdings wurde das in dem neuen Modulhandbuch in ein Modul gelegt. Ist das jetzt noch möglich?</p>	<p>Es ist trotz der neuen Modulstruktur noch möglich, die Bachelorarbeit unabhängig von dem Begleitseminar anzumelden und abzugeben, da das zwei getrennte Anmeldevorgänge sind.</p>

Änderungen im Master EBWB

Frage	Antwort
<p>Im MA EBWB wurde nun die Wissenschaftstheorie integriert und die Vertiefungsmodule der Allgemeinen Pädagogik herausgenommen. Das führt zu einer unterschiedlichen Verteilung der ECTS Punkte der Module der Allgemeinen Pädagogik und dem ABK-Modul. Was bedeutet das genau?</p>	<p>Die Bepunktung der Module hat sich verändert. Wenn Sie schon eines der beiden Module (Vertiefungsseminar Allgemeine Pädagogik oder ABK-Modul mit 5 ECTS-Punkten) absolviert haben, muss sichergestellt werden, dass Sie Ihr Studium auch nach den bisherigen Bedingungen weiter absolvieren können.</p> <p>In einigen Fällen kann jedoch auch ein direkter Wechsel in die neue Modulstruktur sinnvoll sein (siehe Beispielfälle)</p>
<p>Beispielfall:</p> <p>Ich habe das Vertiefungsmodul der Allgemeinen Pädagogik schon abgeschlossen, das ABK Modul allerdings noch nicht.</p>	<p>In diesem Fall können Sie das ABK-Modul einfach zu den bisherigen Bedingungen fertig studieren. Für Sie gilt die Übergangsregelung.</p>
<p>Beispielfall:</p> <p>Ich habe bisher nur ein Seminar aus dem Vertiefungsmodul der Allgemeinen Pädagogik belegt, das Modul allerdings noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>Sie haben die Wahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Möglichkeit: Sie wechseln in die neue Modulstruktur über den Antrag an das Prüfungsamt und absolvieren das Modul der Wissenschaftstheorie. Dann würden Ihre Leistungen im Vertiefungsmodul der Allgemeinen Pädagogik verfallen – diese Leistungen könnten Sie aber auf Antrag als freiwillige Zusatzleistungen eingetragen lassen.

	<p>2. Möglichkeit: Sie schließen das Vertiefungsmodul der Allgemeinen Pädagogik im Wintersemester 2018/2019 (Übergangsemester) ab. Das ABK Modul könnten Sie dann nach der alten Ordnung zu Ende studieren!</p>
<p>Ab dem Sommersemester ändern sich ja die Zulassungsbedingungen für den Master MA EBWB. Was bedeutet das denn konkret?</p>	<p>Ab dem Sommersemester 2019 werden zum MA EBWB nur Studierende zugelassen, die über Kompetenzen im nicht-erziehungswissenschaftlichen Bereichen im Umfang von mindestens 150 ETCS-Punkten verfügen.</p> <p>Studierende, die über Fachkompetenzen im erziehungswissenschaftlichen Bereich verfügen (z.B. Absolventen BA Pädagogik), können den für ihre Kompetenzen passenden Studiengang „Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung studieren.</p>
<p>Beispielfall: Eine Person hat bereits im vorherigen Semester ein Praktikum abgeleistet, aber noch keinen Praktikumsbericht angemeldet. Deshalb rutscht sie automatisch in diesem WS in die Regelungen des neuen Modulhandbuches. Nach diesem müsste sie im Sommer das zusätzliche Begleitungsseminar besuchen. Dabei würde sich allerdings die Studienzeit verlängern. Muss diese Person das Seminar trotzdem besuchen?</p>	<p>Bei diesem Sonderfall bitte an Frau Franz wenden. Sie wird individuelle Lösungen mit Ihnen erarbeiten.</p>
<p>Beispielfall: Eine Person absolviert im WS 18/19 ihr Pflichtpraktikum und möchte den dazugehörigen Praktikumsbericht ebenfalls abgeben. Das entsprechende Modul wird also im WS 18/19 erst begonnen. Die Person ist allerdings im SS 2019 im Urlaubssemester (anderer Fall: im letzten Semester der Regelstudienzeit, in der die Masterarbeit überwiegend am Herkunftsort geschrieben wird) und kann daher die ausschließlich im SS angebotene Veranstaltung zur Praktikumsvorbereitung nicht besuchen.</p>	<p>Hier besteht die Möglichkeit, das im WS 18/19 angebotene Tutorium zur Praktikumsvorbereitung und -begleitung zu besuchen und sich diese Veranstaltung alternativ zur Veranstaltung im SS 2019 anrechnen zu lassen.</p>



Teilzeitstudium

Frage	Antwort
Ich studiere das Wintersemester 2018/19 in Teilzeit und kann deshalb nur 15 ECTS erbringen. Ich schaffe es damit nicht, alle angefangenen „alten“ Module zu beenden. Was nun?	Falls Sie den Bachelorstudiengang Pädagogik in Teilzeit studieren und damit ggf. Schwierigkeiten mit der Übergangsphase bekommen sollten, wenden Sie sich bitte direkt an das Prüfungsamt, um eine individuell passende Lösung zu erarbeiten!